

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2019250/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 25.11.2019 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019250/3
	Az.:	erstellt am: 16.10.2019

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2020

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	20.11.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.11.2019	
2	21.11.2019: Ortschaftsrat Baasdorf	21.11.2019	
3	25.11.2019: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	25.11.2019	
4	26.11.2019: Ortschaftsrat Merzien	26.11.2019	
5	27.11.2019: Sozial- und Kulturausschuss	27.11.2019	
6	27.11.2019: Ortschaftsrat Wülknitz	27.11.2019	
7	02.12.2019: Ortschaftsrat Dohndorf	02.12.2019	
8	05.12.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	05.12.2019	
9	10.12.2019: Hauptausschuss	10.12.2019	
10	19.12.2019: Stadtrat	19.12.2019	

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

- § 130 Abs. 2 KVG-LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht ist im Stadtrat zu erörtern. Ein Zustimmungsbeschluss ist nicht erforderlich.

Die folgenden komprimierten Darstellungen hinsichtlich des Umfangs der jeweiligen Beteiligung, dem verfolgten Gesellschaftszweck sowie der Verknüpfung mit dem Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) sollen in Verbindung mit den Darstellungen des Beteiligungsberichts die Möglichkeit zur Erörterung eröffnen. Hinweise und Anregungen hinsichtlich der künftigen Ausarbeitung werden gerne entgegengenommen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bedient sich die Stadt Köthen (Anhalt) zur Erfüllung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Organisationsformen.

Die Berichtspflicht gemäß § 130 Abs. 2 KAG LSA umfasst die folgenden unmittelbaren Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform.

Name der Gesellschaft / Beteiligung	Gesellschaftszweck	Umfang der Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft	
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	Einrichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten; Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum	100%	255.645,94 €
Köthener BachGesellschaft mbH	Pflege der Werke Johann Sebastian Bachs, Vorbereitung und Durchführung der Bachfesttage und des Bachwettbewerbs für Junge Pianisten	100 %	25.000,00 €
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Standortentwicklung für die Stadt Köthen (Anhalt) als Handels-, Gewerbe-, Wirtschafts-, Wohn- und Touristikstandort	33,33 %	10.000 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH	Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur, Betreibung des Technologiezentrums Köthen	66,66 %	102.258,38 €

Im Beteiligungsbericht finden sich in jedem Fall weitergehende Informationen zu den vorangestellten Beteiligungsgesellschaften sowie zu den Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (Beteiligung < 5%), auf deren Nennung an dieser Stelle verzichtet werden soll.

Als weiterhin relevante mittelbare Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform sind zu nennen:

Name der Gesellschaft / Beteiligung	Gesellschaftszweck	Umfang der Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft
Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH	Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung der Personengesellschaft	100 %(über WGK) 25.000,00 €
Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen	Errichtung und Bewirtschaftung einer Freizeit- und Badeanlage	100 %(über WGK) 1.000,00 €
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Standortentwicklung für die Stadt Köthen (Anhalt) als Handels-, Gewerbe-, Wirtschafts-, Wohn- und Touristikstandort	16,67 %(über WGK) 5.000 €

Die finanziellen Verpflichtungen der Stadt Köthen (Anhalt) gegenüber den vorangestellten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform stellen sich wie folgt dar.

finanzielle Verpflichtungen - mittelbare und unmittelbare Beteiligungen -



Name der Gesellschaft / Beteiligung	Art der Verpflichtung	2018 Ist	2020 Plan
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	derzeit bestehen keine finanziellen Verpflichtungen.	0,00 €	0,00 €
Köthener BachGesellschaft mbH	Zuschuss	140.000,00 €	80.500,00 €
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Zuschuss	302.300,00 €	302.300,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH	Verlustabdeckung	29.744,87 €	10.304,00 €
Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH	derzeit bestehen keine finanziellen Verpflichtungen.	0,00 €	0,00 €
Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen	Zuschuss und Nutzungsentgelt für Trainingszeiten Schul- und Vereinssport	721.410,64 €	721.500,00 €

Der Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2020 umfasst weiterhin die unmittelbaren Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform. Dazu gehören die Zweck- und Unterhaltungsverbände. Eine Beteiligung am Eigenkapital ist hier nicht festgesetzt.

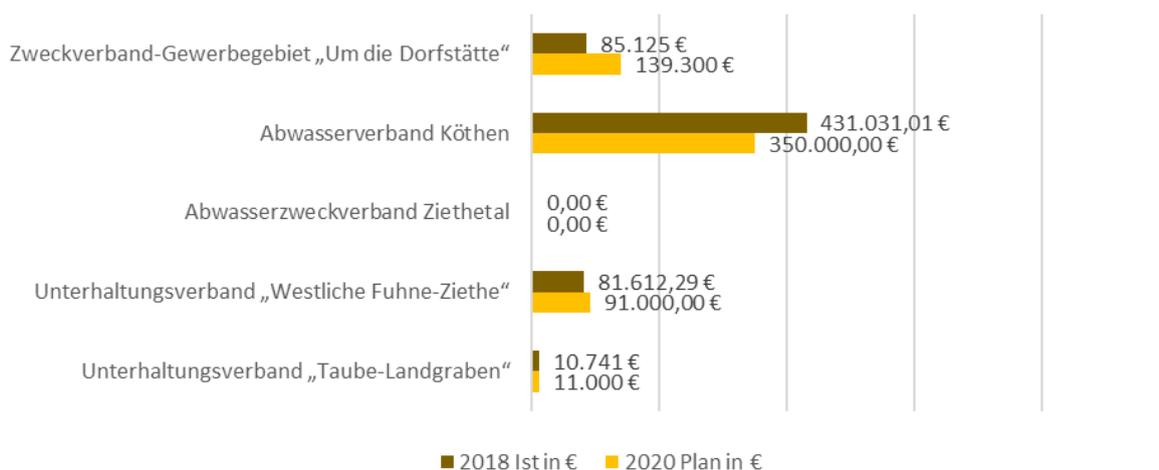
Name des Zweckverbandes	Zweck des Verbandes
Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“	Entwicklung und Unterhaltung des Gewerbegebietes „Um die Dorfstätte“ in der Gemarkung Löbnitz an der Linde
Abwasserverband Köthen	Abwasserbeseitigung gemäß § 150 Abs. 3 Wassergesetz LSA
Abwasserzweckverband Ziethetal	Abwasserbeseitigung gemäß § 150 Abs. 3 Wassergesetz LSA

Name des	Zweck des Verbandes
----------	---------------------

Unterhaltungsverbandes	
„Westliche Fuhne-Ziethetal“	Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung und der dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 und 2 Wassergesetz LSA
„Taube-Landgraben“	Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung und der dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 und 2 Wassergesetz LSA

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen durch Verbands- und Mitgliedsumlagen, sowie Beiträgen stellen sich wie folgt dar:

finanzielle Verpflichtungen - Zweck- und Unterhaltungsverbände -



Name des Verbandes	Art der Verpflichtung	2018 Ist	2020 Plan
Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“	Verbandsumlage	85.125,00 €	139.300,00 €
Abwasserverband Köthen	Verbandsumlage	241.750,00 €	250.000,00 €
Abwasserzweckverband Ziethetal	Verbandsumlage	0 €	0 €
Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethetal“	Beiträge (Flächen- u. Erschwernisbeitrag)	81.612,29 €	91.000,00 €
Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“	Beiträge (Flächen- u. Erschwernisbeitrag)	10.741,01 €	11.000,00 €

Abschließend sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass im Beteiligungsbericht, im Hinblick auf das kommunale Sondervermögen, auch Informationen zum Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" enthalten sind.



beteiligungsberichtEntwurf2020.pdf